



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

Amsterdam, den 16. März 1933

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

SONDERPRESSEBEFICHT Nr. 17.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Erfolgreicher Streik der Möbeltransportarbeiter in Berlin. (ITF)
Die Berliner Möbeltransportarbeiter, die bereits im Oktober v. J. einen Angriff der Unternehmer auf ihre Löhne durch einen Streik erfolgreich abwehren konnten, haben wiederum vom 1. bis 15. März cr. einen Abwehrstreik erfolgreich durchgeführt. Wir berichten im folgenden über die Einzelheiten dieser Bewegung, weil dieselbe unter den gegenwärtigen, die gewerkschaftliche Lage der Arbeiter ganz besonders verschlechternden politischen Verhältnissen, von dem uns angeschlossenen Gesamtverband durchgeführt worden ist, wobei wir bemerken, dass die Möbeltransportarbeiter sehr straff organisiert sind.

Die beiden Arbeitgeberverbände des Möbeltransportgewerbes, Neuer internationaler Transportverband und Verein Berliner Möbeltransporteure e. V., kündigten den Lohn- und Manteltarifvertrag zum 28. Februar 1933.

Die Arbeitgeber forderten: Abbau der Lohnsätze für die
ständigen Arbeiter von 44,10 Mk. auf 30.-Mk. pro Woche $- 32 \%$
unständigen " " 8,50 " " 5.- " pro Tag $- 41 \%$

Ausserdem sollten Zuschläge für besonders schwere Arbeit und die Urlaubszahlung wegfallen und in Krankheitsfällen anstelle von 3 Wochen nur noch 6 Tage Zuschuss gezahlt werden.

Die Arbeitnehmer forderten: Lohn unter Fortfall des Trink- und Metergeldes RM. 56.- pro Woche und RM. 10,50 pro Tag. Das Lohnabkommen sollte bis zum 30.9.33 laufen, der Manteltarifvertrag bis zum 28.2.34 verlängert werden.

Die Verhandlungen zwischen den Parteien führten zu keinem Ergebnis, sodass der Schlichtungsausschuss am 25.2.33 folgenden Schiedspruch fällte: Für ständige Arbeitnehmer Lohn RM. 42.- pro Woche

" unständige " " " 7,20 " Tag

Höchsturlaub statt 12 Tagen nur noch 9 Tage, Krankheitszuschuss statt für 3 Wochen nur noch für 12 Tage.

Beide Parteien lehnten den Schiedspruch ab. Darauf senkten die Arbeitgeber den Lohn für die unständigen Arbeitnehmer ab 1. März von 8,50 auf Rm. 6,40 pro Tag, also noch unter den Schiedspruch.

Aufgrund dieses Diktats stellten die unständigen Arbeitnehmer am 1. März die Arbeit ein, die ständigen Arbeitnehmer folgten.

Nun folgten am 2., 3. und 4. März 1933 Verhandlungen vor dem Schlichter. Das hierbei nach und nach erreichte Höchstangebot der Arbeitgeber war 7,35 Mk. pro Tag. Inzwischen sollten beide Parteien eine Abstimmung über einen neuen Vorschlag von RM.7,50 durchführen, die Abstimmungen verliefen beiderseits negativ. Nach einem nochmaligen vergeblichen Einigungsversuch unterbreitete der Schlichter einen Vergleichsvorschlag von RM.7,50 pro Tag mit Erklärungsfrist bis zum 10. März 1933.

Die Arbeitnehmer lehnten die Annahme des Schiedspruches mit 567 gegen 40 Stimmen ab, der Kampf wurde fortgesetzt. Die Arbeitgeber versuchten durch Säulenanschlag für 7,50 Tagelohn Streikbrecher einzustellen. Trotz der grossen Arbeitslosigkeit missglückte dieser Versuch.

Am Montag, den 13. März 1933 unterbreitete der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses folgenden Vergleichsvorschlag: "Der bis zum 28.2.33 geltende Mantel- und Lohnvertrag für das Möbeltransportgewerbe wird bis zum 31. Mai 33 unverändert verlängert. Bei Vertragsablauf soll ein Tarifschiedsgericht über die Neuregelung des Mantel- und Lohntarifes bindend entscheiden". Beide Parteien haben diesem Vorschlag zugestimmt, mit der Massgabe, dass Massregelungen beiderseits nicht stattfinden und das bisherige Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gilt. Daraufhin wurde die Arbeit am 15. März morgens wieder aufgenommen. Unter den gegenwärtig in Deutschland herrschenden Umständen ein grosser Erfolg, der nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Möbeltransportarbeiter sich der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bewusst sind.